

Produkt-Nr.: 0027188

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 09.11.2023 Region: CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einzA Wischpflege Elastic

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hilfsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Josef Dolder AG Lerchentalstraße 17 9016 St. Gallen

Telefon-Nr. +41 71 282 22 66 Fax-Nr. +41 71 282 22 55 e-mail info@josefdolder.ch

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Schweizerische Einkaufsgesellschaft AG

Uttigenstraße 120

3603 Thun

Telefon-Nr. +41 33 22 37 429 e-mail info@seg.swiss

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Verbano Color SA Via della Posta 6943 Bioggio

Telefon-Nr. +41 91 60 56 344 Fax-Nr. +41 91 60 56 345 e-mail info@verbanocolor.ch

1.4 Notrufnummer

145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317



Produkt-Nr.: 0027188

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 09.11.2023 Region: CH

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme





GHS05

wort

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl Glycoside

Styroloxid, Polymer mit Ethylenoxid, mono-C12-14-Alkyletherphosphat

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Anhang VII):

>= 5 - < 15 % nichtionische Tenside

Duftstoffe

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	Natriumcarbonat			
	497-19-8	Eye Irrit. 2; H319	< 5,00	Gew%
	207-838-8			
	011-005-00-2			
	01-2119485498-19			
2	D-Glucopyranose,	Oligomer, decyl octyl Glycoside		



Produkt-Nr.: 0027188

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 09.11.2023 Region: CH

	68515-73-1	Eye Dam. 1; H318	<	5,00	Gew%
	500-220-1			0,00	55.1.75
	-				
	01-2119488530-36				
3	Zitronensäure				
	77-92-9	Eye Irrit. 2; H319	<	2,50	Gew%
	201-069-1	STOT SE 3; H335			
	607-750-00-3				
	01-2119457026-42				
4	Styroloxid, Polyme	er mit Ethylenoxid, mono-C12-14-			
	Alkyletherphospha	nt -			
	1437065-34-3	Skin Sens. 1B; H317	<	2,50	Gew%
	-				
	-				
	-				

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine Angaben verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Produkt-Nr.: 0027188

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 09.11.2023 Region: CH

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Rauchen verboten. Vor Frost schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Zitronensäure	77-92-9		201-069-1
	MAK (SUVA)			
	Zitronensäure / acide citrique			
	Kurzzeitwert	4 e	mg/m³	
	Wert	2 e	mg/m³	
	Bemerkung	SSC	•	

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)



Produkt-Nr.: 0027188

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 09.11.2023 Region: CH

Nr.	Name des Stoffs	ame des Stoffs					
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert			
1	Natriumcarbonat			497-19-8			
				207-838-8			
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	10	mg/m³		
2	D-Glucopyranose, Oligom	er, decyl octyl Glycoside		68515-73-1			
		500-220-1					
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	595000	mg/kg/Tag		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	420	mg/m³		

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.		
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert		
1	Natriumcarbonat			497-19-8		
				207-838-8		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	5	mg/m³	
2	D-Glucopyranose, Oligom	er, decyl octyl Glycoside		68515-73-1		
			500-220-1			
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	35,7	mg/kg/Tag	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	357000	mg/kg/Tag	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	124	mg/m³	

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octy	d Glycoside	68515-73-1	
			500-220-1	
	Wasser	Süßwasser	0,176	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,0176	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	1,516	mg/kg
				Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,152	mg/kg
				Trockengewicht
	Boden	-	0,654	mg/kg
				Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	560	mg/L
	Sekundärvergiftung	-	111,11	mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nicht erforderlich. Beim Spritzen: Filter A2P2 (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,4 mm

Durchdringungszeit > 120 min

Geeignetes Material Bei längerem Kontakt: Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,4 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen



Produkt-Nr.: 0027188

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 09.11.2023 Region: CH

leichte Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig			
Form			
flüssig			
Farbe			
gemäß Produktbezeichnung			
Geruch			
charakteristisch			
pH-Wert Wert	11,0	- 11,5	
	11,0 -	11,5	
Siedepunkt / Siedebereich Wert	T	100	°C
		100	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten vorhanden			
Zersetzungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Nicht anwendbar			
Zündtemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Oxidierende Eigenschaften			
Nicht anwendbar			
Entzündbarkeit Nicht anwendbar			
Untere Explosionsgrenze Keine Daten vorhanden			
Obere Explosionsgrenze Keine Daten vorhanden			
Dampfdruck			
Wert	<	100	hPa
Bezugstemperatur		50	°C
Relative Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte Keine Daten vorhanden			
Dichte			
Wert	1,00 -	- 1,10	g/cm ³
Bezugstemperatur		20	°C
Methode	DIN 51757		
Wasserlöslichkeit	minabbar		
Bemerkung	mischbar		
Löslichkeit			



Produkt-Nr.: 0027188

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 09.11.2023 Region: CH

Keine Daten vorhanden

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Zitronensäure	77-9	2-9	201-069-1			
log F	Pow	-1,6	1,8				
		ECHA					

Kinematische Viskosität	
Wert	10 - 13 sek.
Bezugstemperatur	20 °C
Methode	DIN EN 2431 (4 mm)

-	Lösemitteltrennprüfung
	Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Anga	ben					
Keine Angaben	verfüg	bar.				

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	te orale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Natriumcarbonat		497-19-8		207-838-8
LD5	0			2800	mg/kg Körpergewicht
Spe	zies	Ratte			
Que	lle	ECHA			
2	D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl	Glycoside	68515-73-1		500-220-1
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht
Spez	zies	Ratte			
Meth	node	OECD 423			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Da	aten sind die	Einstufungskriterien nicht
3	Zitronensäure		77-92-9		201-069-1



Produkt-Nr.: 0027188

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 09.11.2023 Region: CH

LD50		5400	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 401		
Quelle	ECHA		

۸kıı	te dermale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Natriumcarbonat		497-19-8		207-838-8
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht
Spe	zies	Kaninchen			
Meth	node	EPA 16 CFR	1500.40		
Que	lle	ECHA			
2	D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl	Glycoside	68515-73-1		500-220-1
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht
Spe: Meth Que	node	Kaninchen OECD 402 ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren D	aten sind die	Einstufungskriterien nicht
3	Zitronensäure		77-92-9		201-069-1
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht
Spe	node	Kaninchen OECD 402			
	node				

Akute inhalative Toxizität Keine Daten vorhanden

Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8			
Spe	zies	Kaninchen				
Meth	node	OECD 404				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung	nicht reizend				
2	Zitronensäure	77-92-9	201-069-1			
Spe	zies	Kaninchen				
Methode		OECD 404				
Quelle		ECHA				
Bew	ertung	nicht reizend				

Sch	were Augenschädigung/-reizung			Schwere Augenschädigung/-reizung					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.					
1	Natriumcarbonat		497-19-8	207-838-8					
Spez	zies	Kaninchen							
Que	lle	ECHA							
Bew	ertung	reizend							
2	D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl	Glycoside	68515-73-1	500-220-1					
Spez	zies	Kaninchen							
Meth	node	OECD 405							
Que	lle	ECHA							
Bew	ertung	irreversible Wirkungen am Auge							
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren D	aten sind die Einstufungskriterien erfüllt.					
3	Zitronensäure		77-92-9	201-069-1					
Spez	zies	Kaninchen							
Meth	node	OECD 405							
Que	lle	ECHA							
Bew	ertung	augenreizend							

Sensibilisierung der Atemwege/Haut



Produkt-Nr.: 0027188

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 09.11.2023 Region: CH

Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl	Glycoside	68515-73-1	500-220-1
Aufr	nahmeweg	Haut		
Spe	zies	Meerschwein	chen	
Que	lle	ECHA		
Bew	rertung	nicht sensibil	isierend	
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten :	sind die Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.	-	-

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Rep	Reproduktionstoxizität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl	Glycoside	68515-73-1	500-220-1			
NOA	ÆL						
Spez	zies	Ratte					
Meth	node	OECD 421					
Que	lle	ECHA					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht			
	-	erfüllt.		-			

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)				
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1 Natriumcarbonat		497-19-8		207-838-8
LC50			300	mg/l
Expositionsdauer			96	Std.
Spezies	Lepomis mad	rochirus		
Quelle	ECHA			
2 D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl	Glycoside	68515-73-1		500-220-1
LC50			126	mg/l
Expositionsdauer			96	Std.
Spezies	Danio rerio			
Methode	OECD 203			
Quelle	ECHA			



Produkt-Nr.: 0027188

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 09.11.2023 Region: CH

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fischtoxizität (chronisch)							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl	Glycoside	68515-73-1		500-220-1		
NOE	EC			1,8	mg/l		
Exp	ositionsdauer			28	Tag(e)		
Spe	zies	Brachydanio	rerio				
Meth	node	OECD 204					
Que	lle	ECHA					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					

Dap	Daphnientoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Natriumcarbonat		497-19-8		207-838-8	
EC5	0	200	-	227	mg/l	
Expo	ositionsdauer			48	Std.	
Spe	zies	Ceriodaphnia	spec			
Que	le	ECHA				
2	D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl	Glycoside	68515-73-1		500-220-1	
EC5	0	>		100	mg/l	
Expo	ositionsdauer			48	Std.	
Spe	zies	Daphnia mag	na			
Meth	node	OECD 202				
Que	le	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Da	aten sind die	Einstufungskriterien nicht	
		erfüllt.			-	
3	Zitronensäure		77-92-9		201-069-1	
EC5	0			1535	mg/l	
Expo	ositionsdauer			48	Std.	
Spez	zies	Daphnia mag	na			
Que	le	ECHA				

Daphnientoxizität (chronisch)							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl	Glycoside	68515-73-1		500-220-1		
NOE	EC			1	mg/l		
Exp	ositionsdauer			21	Tag(e)		
Spe	zies	Daphnia mag	ına				
Met	hode	OECD 211					
Que	lle	OECD 202					
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht					
	-	erfüllt.	_		-		

Alge	Algentoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl	Glycoside	68515-73-1		500-220-1		
EC5	0			27,22	mg/l		
Expo	ositionsdauer			72	Std.		
Spe	zies	Desmodesmus subspicatus					
Que	lle	ECHA					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht					
		erfüllt.					

Alge	Algentoxizität (chronisch)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Zitronensäure	77-92-9		201-069-1	
NOEC			425	mg/l	
Expositionsdauer			8	Tag(e)	
Spezies		Scenedesmus quadricauda			
Quelle		ECHA			



Produkt-Nr.: 0027188

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 09.11.2023 Region: CH

Bakt	Bakterientoxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl	Glycoside	68515-73-1		500-220-1	
EC5	0	>		560	mg/l	
Expo	ositionsdauer			6	Std.	
Spezies		Pseudomonas putida				
Methode		Bringmann und Kuehn (1977)				
Que	lle	ECHA	, ,			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit						
	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl	Glycoside	68515-73-1		500-220-1	
Art		DOC-Abnahr	ne			
Werl				100	%	
Dau	er			28	Tag(e)	
Methode		OECD 301 E				
Que	lle	ECHA				
Bewertung leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)						

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-	CAS-Nr.		
1	Zitronensäure	77-92	2-9	201-069-1	
log F	Pow	-1,6	1,8		
Quelle		ECHA			

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



Produkt-Nr.: 0027188

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 29.02.2024 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 09.11.2023 Region: CH

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrqut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse				
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3				
Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII				

Das Produkt enthalt folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	Citral	5392-40-5	226-394-6	75
2	Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8	75
3	Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2	75
4	Zitronensäure	77-92-9	201-069-1	75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Nationale Vorschriften

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:



Produkt-Nr.: 0027188

Aktuelle Version: 4.0.0. erstellt am: 29.02.2024 Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 09.11.2023 Region: CH

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187. D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches

Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 796840